

**1. Änderung der
Außenbereichssatzung „Einöde“ vom 13.03.2008
Stadtteil Winterspüren
Begründung**

Die bestehende Außenbereichssatzung vom 13.03.2008 soll erweitert werden, um die Zukunft des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes, Einöde 1 auf der Flurstücknummer 801 im Nebenerwerb zu sichern.

Des Weiteren soll der historische Siedlungsansatz erhalten werden.

Die Gebäude innerhalb des Siedlungsbereichs sind so eng aufeinander stehend, dass dort kein Platz für ein weiteres Gebäude besteht.

Das bestehende Wohnhaus wird von den Eltern des Nebenerwerbslandwirts bewohnt, es wäre aufgrund der Topographie nur sehr schwer zu erweitern und auch eine Erweiterung würde den Geltungsbereich der bestehenden Satzung überschreiten. Deshalb ist geplant, dieses Wohnhaus zukünftig als Altenteilerwohnung für die Eltern zur bestehenden Landwirtschaft zu nutzen und ein neues Wohnhaus als Betriebsleiterwohnung für den Sohn zu erstellen.

Das neue Betriebsleiterwohnhaus soll anstelle des bestehenden Geräteschuppens entstehen, weil durch den Bau einer privilegierten Maschinen- und Gerätehalle im Jahre 2009 dieser Geräteschuppen nicht mehr benötigt wird. Die Neubebauung entspricht im Wesentlichen der Fläche des Schuppens, so dass keine Neuversiegelung hinzukommt. Die Satzung soll auch zur Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten dienen, weil zwischenzeitlich die Halle errichtet wurde.

Die Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung umfasst somit die später erstellte Maschinen- und Bergehalle sowie das zukünftige Wohnhaus. Der Geltungsbereich wird entlang der bestehenden Straße abgerundet. Der Siedlungsbereich erweckt insgesamt nicht den Eindruck, dass er durch dieses Vorhaben erweitert wird, sondern der bebaute Bereich bleibt im Wesentlichen bestehen.

In naturschutzrechtlicher Hinsicht besteht bereits eine Vorbelastung; die Fläche wurde bisher schon zum Zwecke des Betriebs genutzt. Bepflanzungen in Form von Bäumen, Sträuchern oder Hecken gibt es in diesem Bereich nicht.

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Stockach, den 05.02.2021

Stolz
Bürgermeister